

**Satzung zur Aufhebung der „Satzung über die Einzelheiten der förmlichen
Einwohnerbeteiligung in der Stadt Golßen“ (Aufhebungssatzung)**

vom _____

Aufgrund des **§ 28 Abs. 2 Nr. 9** der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVB1. I S. 286), in der derzeit geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Golßen in ihrer Sitzung am _____ folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung der Satzung

Die Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Golßen (Einwohnerbeteiligungssatzung) vom 15.12.2008, zuletzt geändert am 18.09.2017, wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Sollten einzelne Regelungen dieser Aufhebungssatzung nichtig oder unwirksam sein, soll dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berühren.

Golßen, _____

gez.

Amtsdirktor